

Hannover, 23. Februar 2006

## Gefahr der Vogelgrippe durch einheimische Singvögel ?

Seit einigen Jahren berichtet die Presse regelmäßig über die Viruserkrankung Vogelgrippe, früher in ähnlicher Form bereits als Hühnerpest bekannt, vor allem in Massentierhaltungen. Es handelt sich bei dieser Viruserkrankung um eine Geflügelkrankheit, die nach bisherigem Stand der Kenntnis Hausgeflügel, also Hühner, Gänse und Puten befällt, die in großer Anzahl stark konzentriert, gehalten werden.

Die bisher bekannten Fälle der Übertragung des Vogelgrippevirus auf den Menschen beruhen auf einem sehr engen Kontakt der betroffenen Menschen mit den befallenen Haustieren. Eine Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch ist bisher nicht bekannt.

In geringer Zahl sind auch Wildvögel von dem Virus befallen. Eine größere Anzahl Wildvögel sind Träger anderer Vogelgrippeviren, die ihnen aber anscheinend nichts ausmachen. Auch bei diesen Vögeln handelt es sich vor allem um Wildgänse.

Die Verbreitung der Vogelgrippe durch Zugvögel nach Europa wird allgemein als gering eingeschätzt, obwohl die Presse und leider auch einige Experten einen anderen Eindruck erweckten. Die Zuglinien der Deutschland im Herbst und Winter passierenden Vogel führen nicht durch von Vogelgrippe befallene Gebiete.

Die Vogelgrippe betrifft nach bisheriger Kenntnis vor allem Gänsevögel. Sperlingsvögel wie die Mehlschwalben sind bisher nicht erkrankt. Wenn nicht neue Mutationen des Virus auftreten, ist nicht damit zu rechnen, dass die Gebäude nutzenden Vogelarten Überträger des Virus sein können, selbst wenn sie durch Gebiete ziehen, in denen Hühnervögel oder Gänsevögel erkrankt sind. Selbst in Asien sind keine Infektionen in den Gebieten des intensiven Vogelzugs, speziell des Gänsezugs bekannt. Wo Infektionen auftraten, wie in Malaysia, hielten sich zu dieser Zeit keine ziehenden Wasservögel dort auf.

Nach der bisher bekannten Wirkung des Vogelgrippevirus ist es auch fraglich, ob infizierte Vögel den Flug von Afrika nach Europa oder aus Südeuropa nach Deutschland schaffen könnten.

**Es besteht daher nach dem jetzigen Stand der Kenntnis kein Risiko, von Haussperlingen, Mauerseglern oder Mehlschwalben mit dieser Virusinfektion angesteckt zu werden. Falls gehäuft erkrankte oder verendete Vögel gefunden werden, sollte dies dem Gesundheitsamt oder Veterinäramt gemeldet werden, damit die Gesundheitsbehörden des Landes Niedersachsen bzw. der Bundesregierung sofort reagieren. Nur in diesem Falle ist zu überlegen, welche Maßnahmen auch vor Ort zu treffen sind. Für die Region Hannover sind unten die Adressen der Veterinärämter angegeben.**

Nach dem bisherigen Kenntnisstand reicht selbst im unwahrscheinlichen Fall einer Infektion von Mehlschwalben auf dem Zug eine normale Hygiene aus, um Ansteckungen des Menschen zu vermeiden.

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, auf Verlautbarungen des regionalen Behörden oder des Landes Niedersachsen zu achten, die im Falle einer drohenden Gefahr rechtzeitig entsprechende Warnungen herausgeben.

Den BUND erreichten auch besorgte Anfragen von Angelvereinen aus der Region: Nach Auskunft des Landesveterinär Vogl und Landessanitätsdirektor Olexinski sind Fische nicht empfänglich für den Virus H5N1.

Der BUND rät: Tot aufgefundene Vögel in der freien Landschaft grundsätzlich nicht anzufassen, sondern den Veterinärämtern, der Feuerwehr oder Polizei die Funde zu melden. Die Vögel werden dann abgeholt und auf Geflügelpest untersucht. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, dass ein Vogel angefasst werden muss, sollte dies nur mit Einmalhandschuhe und anschließender guter Reinigung geschehen.

Berlin/Hannover 23. Februar 2006 Dr. Susanne Salinger (BUND)

**Rückfragen** Sibylle Maurer-Wohlatz - BUND Region Hannover

Tel. dienstlich: (0511) 66 00 93 mobil: NUR HEUTE NOCH bis 15 Uhr : (0160) 84 16 523 (abwesend vom 24.2.06 bis 16.3.06)

### **Hintergrundinformationen zur Vogelgrippe und Hinweise für Vogelkundler:**

Von der Vogelwarte Radolfzell am Max-Planck-Institut für Ornithologie sind im Internet unter <http://www.orn.mpg.de/> zu finden

### **Hotlines zu Geflügelpest und Vogelgrippe:**

- **Veterinärämter und deren Leiter/in in der Region Hannover:**

Hannover-Stadt Dr. Christiane Mehl  
Vordere Schönepfort 14  
30167 Hannover  
Tel.: 0511/ 1 68- 3 11 53  
Fax: 0511/ 1 68- 3 12 34

Hannover-Land Ltd. VetDir. Dr. Rudolf Bach  
Wilhelmstraße 3/5  
30171 Hannover  
Tel.: 0511/ 6162 - 20 95  
Fax: 0511/ 6162 - 28 26

- **Verbraucherministerium Niedersachsen:**

Pressesprecher: Dr. Gert Hahne (0511) 120 21 38

- **Landesamt für Verbraucherschutz:**

<http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de>:

- **Tierärztekammer Niedersachsen:**

mo bis fr 9 bis 17 Uhr 0441-57 02 63 33

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
BUND Region Hannover  
Goebenstr. 3a  
D-30161 Hannover

Tel.: (0511) 66 00 93  
Fax.: (0511) 66 00 93  
e-mail: [bund.hannover@bund.net](mailto:bund.hannover@bund.net)

- **Das Bundesverbraucherministerium:**

informiert täglich von 9 bis 17 Uhr, auch am Wochenende, zur Vogelgrippe. Die Hotline ist zum Ortstarif zu erreichen:

018 88 - 529 46 01  
018 88 - 529 46 02  
018 88 - 529 46 03  
018 88 - 529 46 04  
018 88 - 529 46 05  
018 88 - 529 46 06  
018 88 - 529 46 07  
018 88 - 529 46 09

- **Verbraucherzentrale Niedersachsen:**

<http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de>

### **Empfehlungen der VZN für Verbraucher:**

**Tote Wildvögel** (vor allem Schwäne, Enten, Gänse) oder verendende Vögel auf keinen Fall berühren. Örtliches Veterinäramt (ggf. über die Stadtverwaltung oder den Kreis) oder Polizei informieren.

Bis auf weiteres auf das **direkte Füttern** von Enten, Schwänen etc. verzichten. Keine Federn sammeln oder Kinder damit spielen lassen.

Stark mit **Vogelkot** verunreinigte Stellen, z.B. an Ufern von Gewässern, sind kein geeigneter Platz zum Spielen. Bei Kontakt mit Vogelkot Hände gut waschen.

**Haustiere:** Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sieht derzeit keinen Anlass andere Tiere als Geflügel einzusperren. Hunde gelten als nicht gefährdet durch den Virus, Katzen können sich wohl anstecken, entwickeln aber nur sehr geringe Virusmengen.

**Verzehr von Geflügelprodukten:** Die üblichen Hygienemaßnahmen und Zubereitungsempfehlungen sind zu beachten. Bei Geflügel muss grundsätzlich auf Hygiene und sorgfältiges Durcherhitzen geachtet werden, da nie mit Sicherheit auszuschließen ist, dass Geflügel mit krankheitserregenden Keimen (z.B. Salmonellen) belastet ist.

Rohes Geflügelfleisch, Fleischsaft oder Auftauflüssigkeit dürfen nicht mit anderen Lebensmitteln, insbesondere solchen, die roh verzehrt werden, in Berührung kommen.

Hände, Arbeitsflächen und -geräte, die mit rohem Geflügel in Kontakt waren, vor der Zubereitung anderer Lebensmittel gründlich reinigen, Spül- und Wischlappen anschließend auswechseln.

Geflügel immer gut durchgaren, d.h. bis zu einer Kerntemperatur von 70-80° C! Die Gardauer ist dabei stark abhängig von der Größe des Geflügels.

**Tipp**, wenn kein Bratthermometer vorhanden ist: Durchgegart ist das Geflügel, wenn der austretende Fleischsaft bei der Garprobe eine klare Farbe hat und sich das Fleisch leicht von den Beinknochen ablösen lässt.